

Standortalternativenprüfung

Zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen

SR • Stadt- und Regionalplanung
Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, freischaffender Stadtplaner
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin

Stand: 11. Januar 2024

Anlass der Standortalternativenprüfung

Der Begründung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen ist eine Standortalternativenprüfung gemäß § 3 Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beizufügen. Danach ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, öffentlich zu unterrichten.

Bestand

Es sind keine Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Sonstigen Sondergebieten PV in der Samtgemeinde bekannt.

Die Samtgemeinde Amelinghausen hat folgende Bauleitplanungen mit Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-FFA) eingeleitet:

- BP Nr. 12 Gemeinde Oldendorf/Luhe – „Sondergebiet Solarpark Wohlenbüttel“
- BP Nr. 13 Gemeinde Oldendorf/Luhe – „Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen“
- BP Nr. 40 Gemeinde Amelinghausen – „Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen“
- BP Nr. 12 Gemeinde Betzendorf – „Sondergebiet Solarpark Drögenindorf“
- BP Nr. 14 Gemeinde Oldendorf/Luhe – „Sondergebiet Solarpark Wetzen“
- BP Nr. 13 Gemeinde Soderstorf – „Regenerative Energien und Tierhaltung Schwindebeck“

Es sind keine gesamtgemeindliche Standortkonzepte, Potenzialanalysen oder ein Kriterienkatalog der Samtgemeinde Amelinghausen bekannt.

Zielplanung

Ziel ist bis Ende 2035 in Niedersachsen ein Zubau von rund 20.500 ha Hektar über dem heutigen Bestand an Freiflächen-PV-Anlagen zu erreichen. Dafür sind bis 2033 rund 0,5 Prozent der Landesfläche als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu sichern. Eine teilräumliche Differenzierung ist möglich. (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) und c) NKlimaG in: Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung, 1. Auflage, Stand 24. 10. 2022)

Für die Samtgemeinde Amelinghausen mit einer Gesamtfläche von rund 195 qkm (19.500 ha) ergeben sich daraus rund 1.000 ha Fläche für PV-Anlagen. Überwiegend sollen die Anlagen auf bestehende Siedlungsflächen und Gebäude errichtet werden. Darüber hinaus wird ein hoher Anteil als PV-FFA auf Landwirtschaftsflächen entstehen, da diese relativ schnell und in großer Fläche errichtet werden können. Wenn die Hälfte der Zielwerte als PV-FFA von 500 ha errichtet würden, wären dies beispielsweise 50 kleinere PV-FFA mit je einer mittleren Größe von 10 ha in den fünf Gemeinden.

Bestehende Flächen

Im gesamten Gemeindegebiet der Samtgemeinde Amelinghausen wurden folgende Standortkriterien für die Nutzung einer rund 23,6 ha großen Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-FFA), unterteilt in 3 Teilflächen mit einer maximalen Größe von 10 ha, herangezogen:

1. Versiegelte, baulich vorgeprägte, kontaminierte Flächen
2. Flächen mit vorbelastetem, technisch überprägtem Landschaftsbild
3. Ertragsschwache bzw. nutzungseingeschränkte landwirtschaftliche Flächen

1. Versiegelte, baulich vorgeprägte und kontaminierte Flächen

In der Samtgemeinde Amelinghausen sind keine großflächigen Gewerbestandorte oder großflächige, bspw. militärische, Konversionsflächen bekannt, die für PV-FFA zur Verfügung stehen.

2. Flächen mit vorbelastetem und technisch überprägtem Landschaftsbild

Die Samtgemeinde Amelinghausen ist durch die Trasse der Bundesstraßen, Bahnanlagen sowie Stromfreileitungen landschaftlich gekennzeichnet. Entlang dieser infrastrukturellen Strukturen gelten die Flächen als technisch überprägt. In den Korridoren von Straßen, Bahnanlagen und Hochspannungsleitungen sollten vorrangig Flächen für PV-FFA genutzt werden. Insbesondere Flächen zur Nähe von bestehender Strominfrastruktur sollten genutzt werden.

Flächen außerhalb dieser Korridore werden nicht als Alternativstandorte weiterverfolgt.

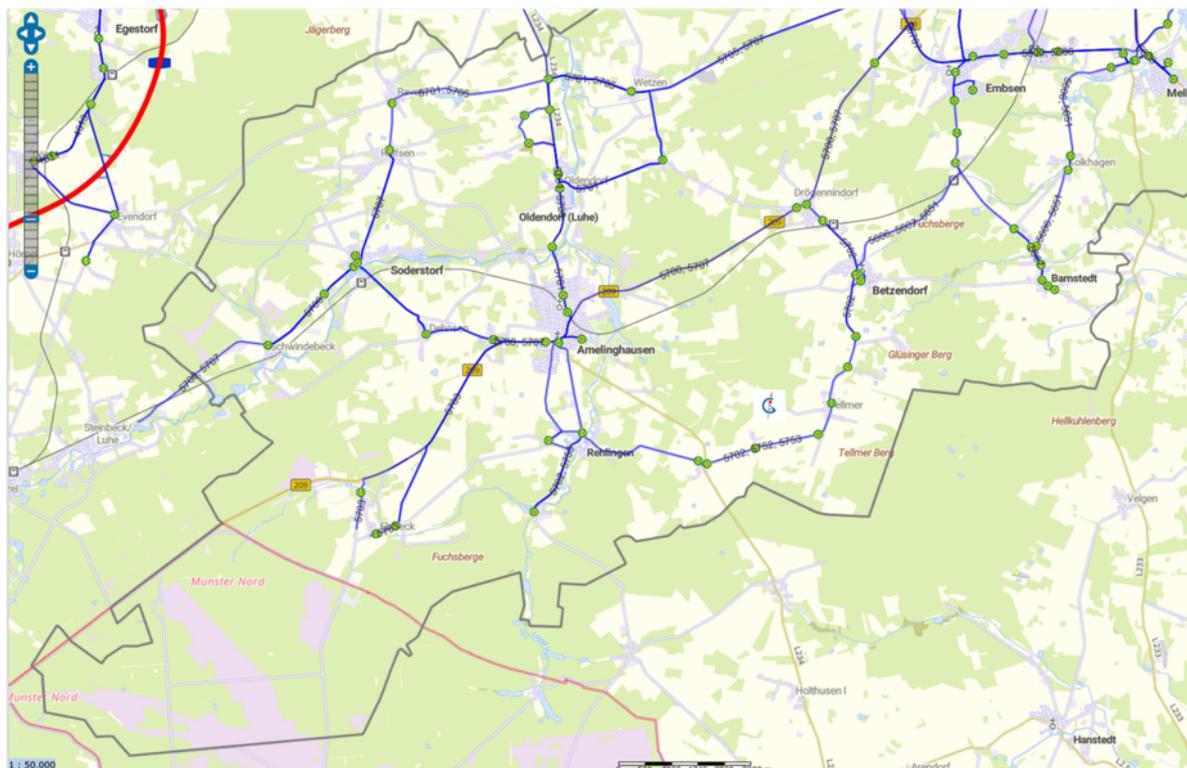


Abbildung 1 Infrastruktur Verkehr, geoportal.lkg.net, Stand: 12. Dezember 2023 (grau: Schienentrasse)

Mit der 42. FNP-Änderung wurden 235,5 ha in vier Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen (Begründung 42. FNP-Änderung SG Amelinghausen). Diese Flächen überprägen bereits die Landschaft und sind für PV-FFA teilweise geeignet. Flächen mit Überprägung durch Autobahnen oder Schienentrassen sind gering. Diese Flächen reichen nicht für die Zielstellung aus. Eine Fläche konnte dort nicht erworben werden.

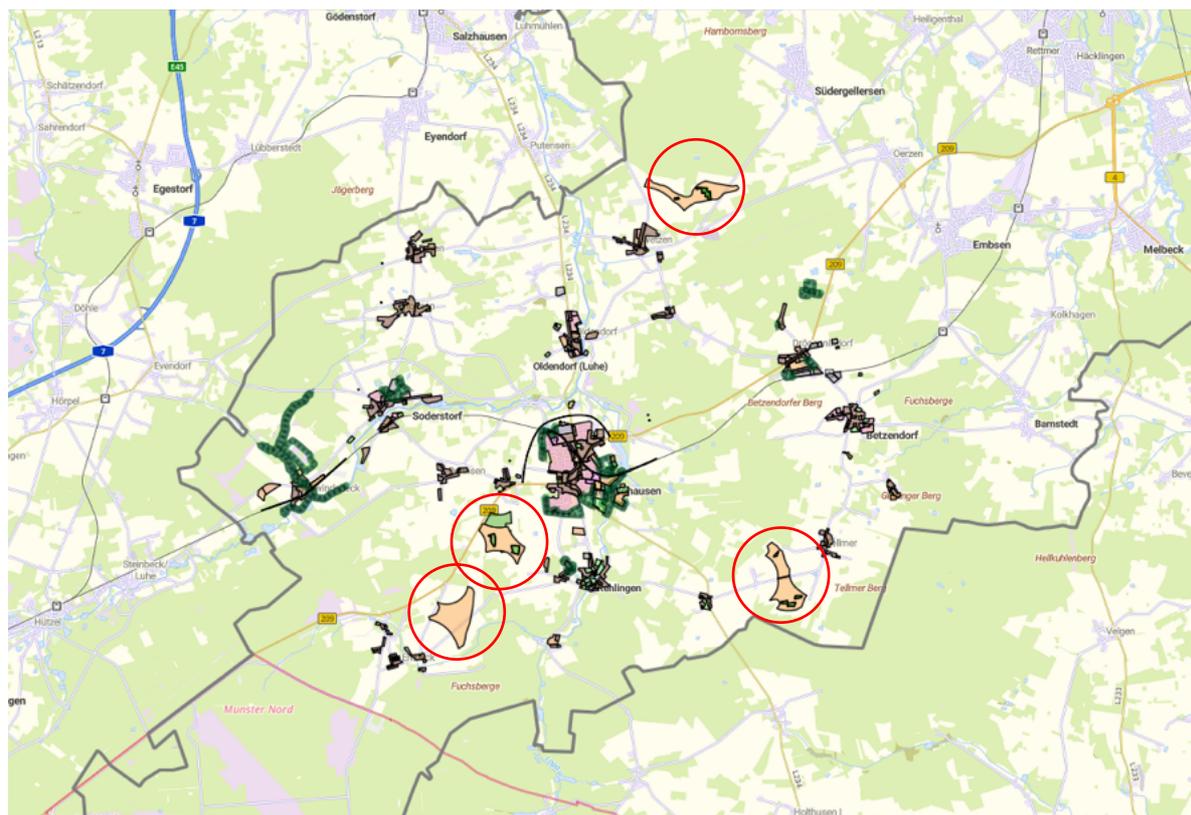


Abbildung 2 FNP, geoportal.lklg.net, Stand: 12. Dezember 2023

3. Landwirtschaftliche Flächen

Die tatsächlich genutzte Landwirtschaftsfläche beträgt in der Samtgemeinde (Statistische Berichte Niedersachsen C I 1 / S 1 – j / 2016, tatsächliche Nutzung):

- 1.482 ha Amelinghausen
- 1.701 ha Oldendorf (Luhe)
- 1.433 ha Soderstorf
- 1.514 ha Rehlingen
- 1.669 ha Betzendorf
- 7.799 ha Gesamt**

Damit sind rund 40 Prozent des Gemeindegebiets Landwirtschaftsfläche.

Davon werden voraussichtlich ein Großteil der 1.000 ha (rund 12 Prozent der Landwirtschaftsfläche) von PV-FFA beansprucht werden.

Der Außenbereich der Samtgemeinde Amelinghausen ist durch einen hohen Anteil an forstwirtschaftlichen Flächen geprägt. Die verbleibenden Ackerflächen liegen zumeist an den Siedlungsbereichen oder kleinteilig zwischen Waldabschnitten. Es sind Waldabstände einzuhalten.

Die größten Landwirtschaftsflächen liegen um die Siedlungsbereiche. Es ist ein Mindestabstand einzuhalten. Flächen, die von den Siedlungsbereichen einsichtig sind, sind zu vermeiden und werden als Alternativstandorte nicht weiterverfolgt.

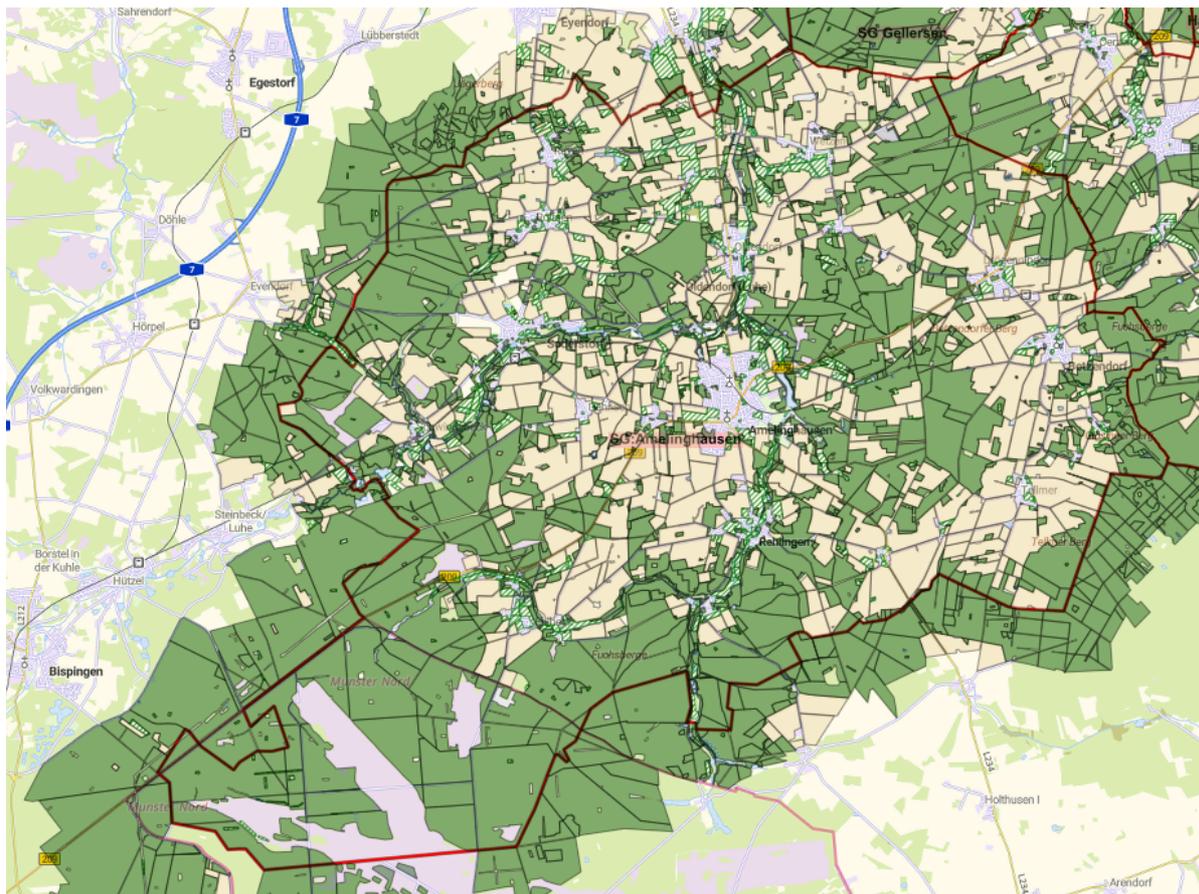


Abbildung 3 Flächennutzung der Samtgemeinde Amelinghausen, geoportal.lkg.net, 12. Dezember 2023

3.1 Freiraumverbund

Flächen im Freiraumverbund des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) sollten vermieden werden.

Flächen im Freiraumverbund werden als Alternativflächen nicht weiterverfolgt.



Abbildung 4 Freiflächenverbund, RROP, Ausschnitt Festlegungskarte, Stand: 2017

in grün: Freiraumverbundflächen

3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete

Ein FFH-Gebiet quert die Samtgemeinde Amelinghausen. PV-FFA sind in diesen Flächen ausgeschlossen.

Vogelschutzgebiet

Ein Vogelschutzgebiet liegt südlich in der Samtgemeinde Amelinghausen. PV-FFA sind in diesen Flächen ausgeschlossen.

Naturschutzgebiete

Im östlichen Teil der Gemeinde liegen Naturschutzgebiete. PV-FFA sind in diesen Flächen ausgeschlossen.

Landschaftsschutzgebiete

In der Samtgemeinde Amelinghausen liegen mehrere Landschaftsschutzgebiete. PV-FFA sind in diesen Flächen zu vermeiden.

Naturpark

Die Samtgemeinde Amelinghausen überwiegend in dem Naturpark "Lüneburger Heide". Diese Flächen sind im Einzelfall abzuwägen.

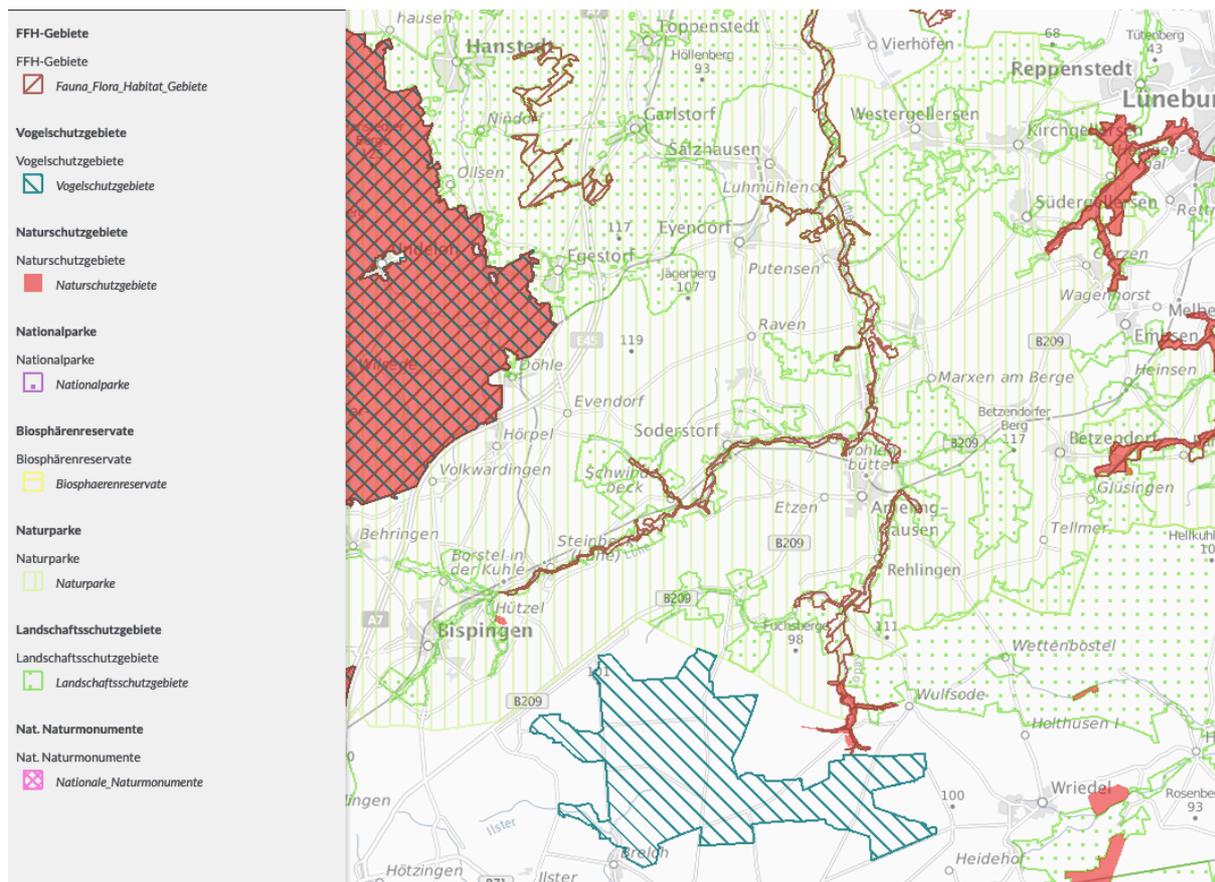


Abbildung 5 Bfn Bundesamt für Naturschutz 2015, Geobasis-De/ BKG, 2015 in grün: Freiraumverbundflächen

Flächen in FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten werden als Alternativflächen nicht weiterverfolgt.

3.3 Ertragspotenzial der landwirtschaftlichen Flächen

Die Bodenzahl der Gebiete ohne Versiegelungsflächen liegen auf den Landwirtschaftlichen Flächen der Samtgemeinde Amelinghausen verbreitet zwischen 0 und 20 und 20 – 40 (vorwiegend) und 40 – 50 verbreitet. Die Samtgemeinde Amelinghausen weist eine durchschnittliche gleichmäßige Bodenzahl zwischen 20 und 40 aus. Flächen mit einer Bodenzahl unter 40 sind vorwiegend für eine PV-FFA zu nutzen.

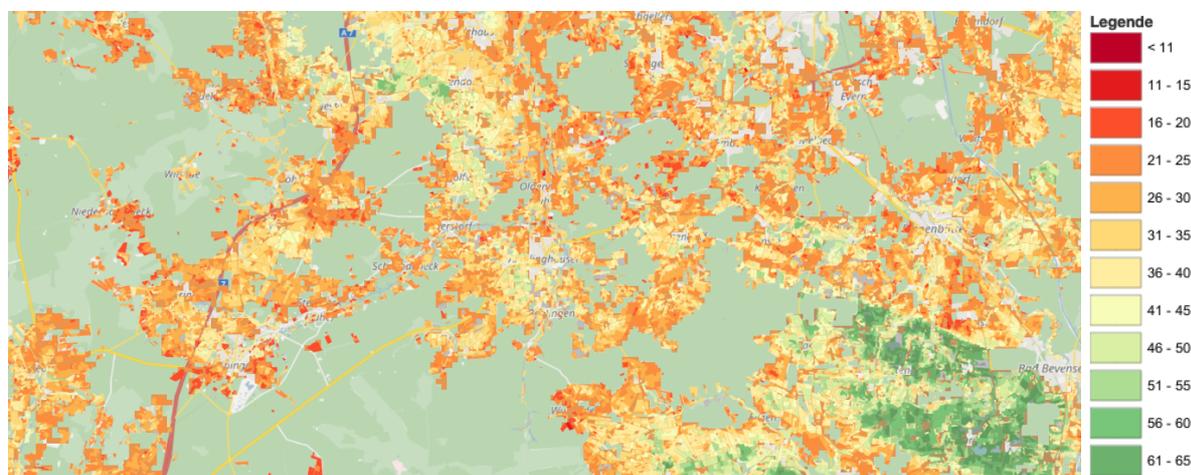


Abbildung 6 Bodenzahl, numis.niedersachsen.de, Stand: 21. November 2023

Das Ertragspotenzial wird in der Samtgemeinde überwiegend als mittel bewertet.

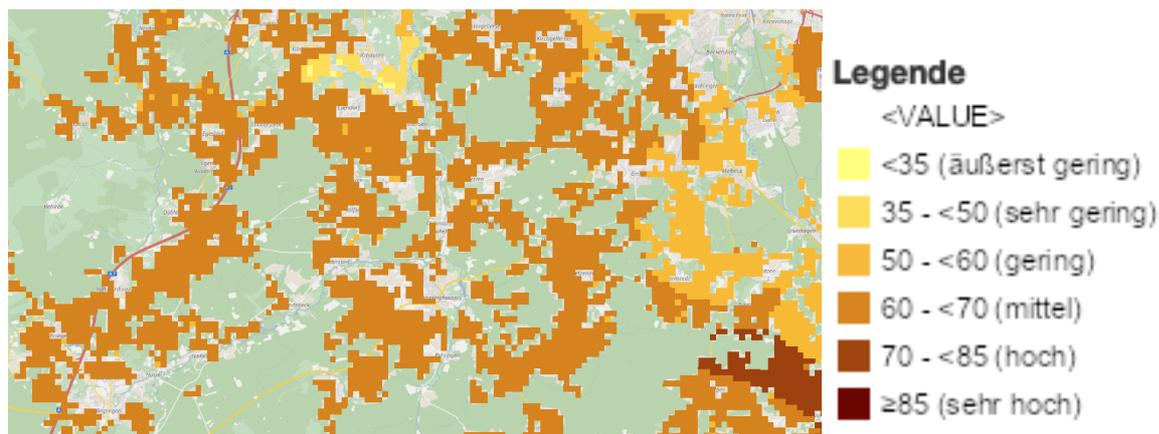


Abbildung 7 Ertragspotenziale (Münchberger SQR), numis.niedersachsen.de, Stand: 21. November 2023

Flächen im mit einer überwiegenden Ertragspotenzial von mehr als 60 werden als Alternativflächen nicht weiter verfolgt.

Verfügbarkeit von Flächen

Der Vorhabenträger konnte an diesem Standort ein Nutzungsrecht erwerben und hat damit Zugang zu diesem Standort für eine weitere Entwicklung.

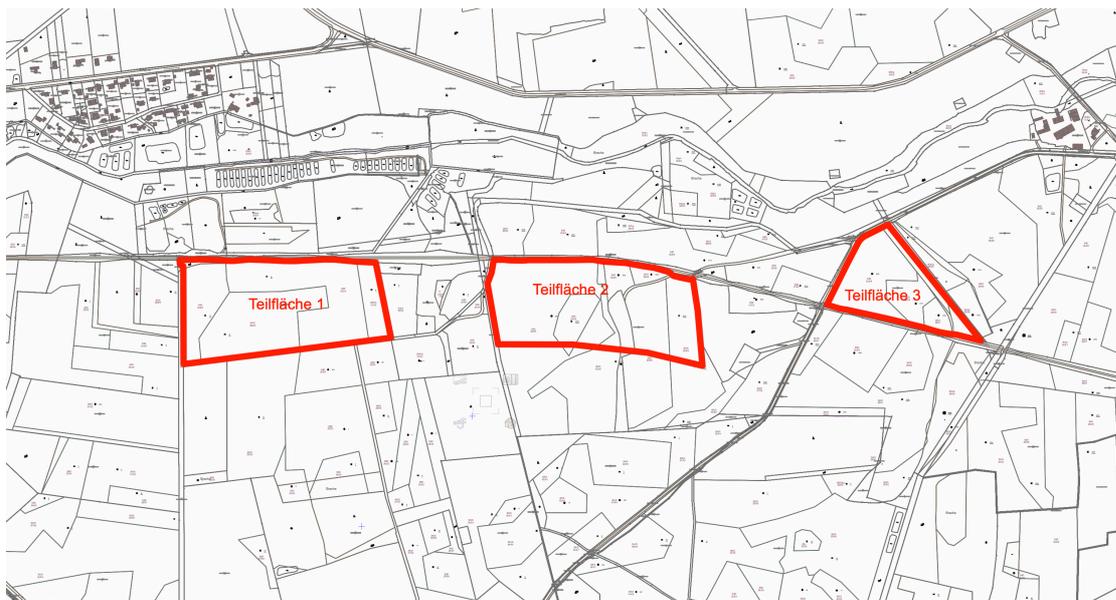


Abbildung 8 Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, Grundlage Geobasis-DE/LGB, Stand: Vorentwurf

Eignung

Die Gesamtschau zeigt, dass für die Auswahlfläche in Vergleich der Alternativflächen im Gemeindegebiet geringe Restriktionen zu erwarten sind und eine bauliche Vorprägung aufweist.

Eine bestehende Bahntrasse bildet einen vorbelasteten Flächenkorridor. Zudem ist eine Fläche durch eine Stromfreileitung vorgeprägt. Die Nähe zur bestehenden Strominfrastruktur ist vorteilhaft. Die Erschließung ist vorhanden.

Die Flächen befinden sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es wird kein Wald in Anspruch genommen. Ebenso wird keine größere offene Landschaft gewählt. Der Abstand zur nächsten Siedlungsfläche beträgt mindestens 200m.

Die Flächen sind nicht vom Freiflächenverbund, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten betroffen. Ein FFH- Gebiet liegt anbei und ist durch Wege und Bahnanlagen getrennt. Ein Naturpark liegt auf der Gesamten Gemeindefläche und bildet daher keine Alternative.

Die Bodenzahl liegt zwischen 20-40 (gering bis mittel) und ist damit im Gemeindevergleich im unteren Bereich.

Ergebnis

Die Standortprüfung zeigt, dass die bevorzugte Entwicklung von PV-FFA in der Samtgemeinde Amelinghausen sich auf wenige Gebiete beschränkt. Die Auswahl der Flächen für die 51. Änderung des FNP ist in Abwägung vielseitiger Flächenkategorien und Standorte vollzogen worden.

Mit der vorläufigen Handlungsempfehlung des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindeverbundes zur Unterstützung der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen vom 24. Oktober 2022 wurde ein genereller Ausbau von PV-FFA vom Land Niedersachsen bestätigt.